

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.168.451

Wien, am 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Februar 2024 unter der Nr. **18005/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Daten Kinderbetreuungsgeld 2023“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13, 15 bis 19 und 27 bis 29:

1. *Wie hoch ist der Betrag an Kinderbetreuungsgeld insgesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die Anzahl der Kinder und Bundesland, den Österreich im Jahr 2023 ausbezahlt hat?*
2. *Welcher Betrag entfällt auf die Pauschalvariante und auf die einkommensabhängige Variante? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl der Kinder und Bundesland)*
3. *Wie hoch ist der Betrag, den Österreich im Jahr 2023 aufgrund von Kindern bezahlt hat, die in Österreich wohnhaft waren und bei denen das Kinderbetreuungsgeld in voller Höhe ausbezahlt wurde? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezugsvariante, Anzahl der Kinder und Bundesland)*
4. *Wie hoch ist der Betrag, den Österreich im Jahr 2023 aufgrund von Kindern bezahlt hat, die in Österreich wohnhaft waren und bei denen das Kinderbetreuungsgeld nicht in voller Höhe bezahlt wurde, weil ein anderer Staat gemäß der EU-VO 883/2004*

Artikel 68 vorrangig zuständig war und von Österreich nur ein Unterschiedsbetrag bezahlt werden musste? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezugsvariante, Anzahl der Kinder und vorrangig zuständiger Staat)

5. *Wie hoch sind die Unterschiedsbeträge bezogen auf Frage 4 aufgeschlüsselt nach Staaten in Summe?*
6. *Welche Staatsangehörigkeit hatten die Kinder, die in Österreich wohnhaft sind/waren und für die 2023 Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde? (Aufschlüsselung nach Bezugsvarianten)*
7. *Wie viele Kinder waren im Jahr 2023 asylberechtigt bzw subsidiär schutzberechtigt?*
8. *Wie viel wurde für diese Kinder im Jahr 2023 in Summe ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezugsvariante)*
9. *Welche Staatsangehörigkeit hatten die Kinder mit Asyl- bzw subsidiärem Schutzstatus?*
10. *Wie hoch ist die Summe an Kinderbetreuungsgeld, das für Kinder im Jahr 2023 bezahlt wurde, die nicht in Österreich wohnhaft waren, aber ein Anspruch gemäß EU-VO 883/2004 bestanden hat?
 - a. Wie hoch ist dieser Betrag aufgeschlüsselt nach Pauschalvariante und einkommensabhängiger Variante?*
11. *Bei wie vielen dieser Kinder wurde das Kinderbetreuungsgeld in voller Höhe bezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezugsvariante)*
12. *Bei wie vielen Kindern wurde aufgrund der nachrangigen Zuständigkeit Österreichs das Kinderbetreuungsgeld nicht in voller Höhe bezahlt, sondern nur ein Unterschiedsbetrag? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bezugsvariante)*
13. *Wie hoch sind die jeweiligen Beträge und Zahlen bezogen auf die Fragen 1 -6, 8 sowie 10-13 in Bezug auf die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld?*
15. *An wie viele Männer wurde im Jahr 2023 das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld ausbezahlt (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)?*
16. *Wie hoch waren dafür im Jahr 2023 die Kosten (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)?*
17. *Wie vielen Männern wurde 2023 das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld 365 Tage lang bezahlt?
 - a. Wie hoch waren dafür die Kosten?*
18. *An wie viele Frauen wurde 2023 das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld bezahlt?
 - a. Wie hoch waren dafür die Kosten?*
19. *Wie vielen Frauen wurde das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld 365 Tage lang bezahlt?*

- a. Wie hoch waren dafür die Kosten?*
27. In welche Staaten wurde 2023 österreichisches Kinderbetreuungsgeld aufgrund unionsrechtlicher Verpflichtungen ausbezahlt?
28. Wie hoch sind die Geldbeträge, die 2023 als Kinderbetreuungsgeld ins Ausland überwiesen wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staaten)
29. Für wie viele im Ausland lebende Kinder wurde Kinderbetreuungsgeld im Jahr 2023 ausbezahlt?

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13633/J vom 25. Jänner 2023 dargestellt, können Standardauswertungen, die das jeweilige Vorjahr betreffen und die tatsächliche Auszahlungsbeträge mit Zuordnung zu dem konkreten Kalenderjahr als Basis haben, sinnvollerweise erst mit einigen Monaten Verzögerung (ca. Ende des 2. Quartals des Folgejahres) durchgeführt werden, da im Hinblick auf die Möglichkeit der bis zu 182 Tage rückwirkenden Antragstellung bzw. der Antragsgleichstellung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten erst dann möglichst valide Daten vorliegen können.

Zu Frage 14:

14. In wie vielen Fällen wurde im Jahr der Partnerschaftsbonus ausbezahlt?
- a. Wie hoch waren dafür die Kosten?*

Die folgende Anzahl an Partnerschaftsboni kann den jeweiligen Geburtsjahren mit Stand 28. November 2023 zugeordnet werden:

Geburtsjahr	ea KBG	Konto	Gesamt
2017 (ab 1.3.)	348	622	970
2018	486	569	1.055
2019	685	491	1.176
2020	690	384	1.074
2021	828	263	1.091
2022	592	65	657

Die Auszahlung des Partnerschaftsbonus erfolgt erst am Ende der Gesamtbezugsdauer beider Eltern. Daher sind noch nicht alle Geburtsjahre abgeschlossen. Der Aufwand pro Kind

beträgt 1.000 Euro, somit wurden bis dato für das Geburtsjahr 2022 etwa 657.000 Euro ausgezahlt.

Zu Frage 20:

20. Wie viele Tage braucht es durchschnittlich für die Erledigung von Anträgen zum Kinderbetreuungsgeld bei Inlandssachverhalten und grenzüberschreitenden Sachverhalten?

Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der Krankenversicherungsträger liegen für das Jahr 2021 (Stand 23. Jänner 2024) folgende Daten vor: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller Fälle in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe beträgt für das Jahr 2021 56 Tage.

Dies verteilt sich auf die folgenden Fallgruppen wie folgt: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe bei Inlandsfällen mit österreichischer/EU-/EWR-Staatsangehörigkeit beträgt für das Jahr 2021 45 Tage. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe bei Inlandsfällen mit Drittstaatsangehörigkeit beträgt für das Jahr 2021 78 Tage. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe bei EU-/EWR-Fällen beträgt für das Jahr 2021 178 Tage. Dies ist auf die teils lange Dauer der Rückmeldung von ausländischen Behörden zurückzuführen.

Zu den Fragen 21 bis 26:

21. Wie viele Rückforderungsbescheide wurden im Jahr 2023 von der Krankenkassa wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen nach dem KBGG ausgestellt?
22. Wie viele Rückforderungsbescheide betrafen 2023 grenzüberschreitende Sachverhalte?
23. Wie viele Sachverhalte betrafen 2023 jeweils die Pauschalvariante, die einkommensabhängige Variante, den Partnerschaftsbonus und die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld?
24. Wie viele Rückforderungsbescheide wurden 2023 ausgestellt, weil die Zuverdienstgrenze nicht eingehalten wurde?
25. Wie viele Rückforderungsbescheide wurden 2023 ausgestellt, weil nicht alle Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen rechtzeitig gemeldet wurden?
26. Wie hoch ist der Geldbetrag, den die Krankenkassa von Eltern mittels Rückforderungsbescheiden für das Jahr 2023 zurückverlangt hat?

Die folgende Anzahl an Bescheiden wurde im Jahr 2023 durch die Krankenversicherungsträger versendet, wobei in diesen Zahlen sowohl Rückforderungsbescheide als auch Feststellungsbescheide (d.h., die Leistung wird nicht zuerkannt) enthalten sind. Eine umfassende Auswertung der Rückforderungsbescheide nach speziellen Aufschlüsselungen ist nicht möglich.

Bescheide im Jahr 2023	
ÖGK	5.073
SVS	926
BVAEB	173
KFA	97
Gesamt	6.269

* Die Krankenfürsorgeanstalten vollziehen das KBGG nicht, sondern die ÖGK für diese, allerdings bleiben die Eltern zur KFA leistungszugehörig in der Krankenversicherung.

MMag. Dr. Susanne Raab

